

LUNG MV
Dezernat 510
AZ: LUNG-510a-5700.6

Neubrandenburg, 09. März 2010 update: 30.04.2010

**Militärischer Flugplatz Neubrandenburg - Trollenhagen
Niederschrift über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Umsetzung des
Fluglärmsgesetzes (FlugLG) im Rahmen einer fachlichen Information**

Anlagen:

- 1 Teilnehmerliste
- 2 Vortragsfolien UBA
- 3 Vortragsfolien LUNG
- 4 Vortragsfolien AFSBw
- 5 Artikel „Qualitätsanforderungen an die Datengrundlage zur Berechnung von Lärmschutzbereichen“

Verhandlungsleiter: Herr Lewke

Datum: 09.03.2010

Ort: Sitzungsraum, StAUN Neubrandenburg, Helmut- Just- Straße 4

Beginn: 10:30 Uhr

1. Teilnehmerkreis:

Zuständige Behörde für die Ermittlung der Lärmbelastung nach § 3 (1) FlugLG:

- Herr Lewke (LUNG MV)
- Frau Pliquett
- Frau Schmitt

Zuständige Behörde für die Festsetzung von Lärmschutzbereichen nach § 4 FlugLG:

- Frau Eberwein (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus MV)
- Herr Krüger

Halter des Flugplatzes und der mit der Flugsicherung Beauftragte:

- Herr Hähn (Amt für Flugsicherung der Bundeswehr- AFSBw)
- Herr Schnauber (Fliegerhorststaffel Trollenhagen)
- Herr Reitze (Fliegerhorststaffel Trollenhagen)
- Frau Nowitzki (Wehrbereichsverwaltung Nord- WBV Nord)

Beteiligte Behörden:

- Herr Thierbach (Umweltbundesamt Dessau- UBA)
- Herr Sasse (Amt für Raumordnung und Landesplanung Neubrandenburg- AfR NB)
- Frau Ruthenberg (Landratsamt Mecklenburg Strelitz- LK MST)
- Frau Rossmann (Landesamt für Gesundheit und Soziales MV- LAGUS MV)
- Herr Enthaler (Bürgermeister Gemeinde Trollenhagen)
- Herr Hoffmann (Gemeindevertreter Gemeinde Trollenhagen)
- Herr Pomowski (Stadt Neubrandenburg)
- Herr Thauer (Projektkoordinator Gewerbegebiet Neubrandenburg-Trollenhagen)
- Frau Brinckmann (Amt Neverin)

Folgende Behörden wurden zur Veranstaltung geladen, haben aber keine Vertreter gesandt:

- Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung MV

- Ministerium für Soziales und Gesundheit MV (dafür ist eine Vertreterin des LAGUS MV erschienen)
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV (schriftliche Absage)
- Betrieb für Bau und Liegenschaften MV (schriftliche Absage)

2. Auswertung der vorab eingegangenen Stellungnahmen

Den beteiligten Behörden wurden mit Schreiben vom 22.12.2009 folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

1. Erläuterungen zur Prognoseerstellung für den militärischen Flugplatz Neubrandenburg-Trollenhagen
2. 1 CD mit der Darstellung der Flugstrecken (5 Karten) sowie der Rollstrecke (1 Karte).

Die fachliche Stellungnahme zu den Unterlagen sollte mit der Frist zum 15. Februar 2010 erfolgen.

Es gingen im LUNG folgende Stellungnahmen ein:

- UBA per e-mail vom 29. Januar 2010
Inhalt: Bestätigung der Plausibilität des Datenerfassungssystems (DES) (DES 01/10)
- LK MST per Schreiben vom 16. Februar 2010
Inhalt: Keine Anmerkungen bzw. Hinweise, die für die Plausibilitätsprüfung relevant sein könnten

3. Fachliche Beiträge

- Im Rahmen eines Vortrages wird durch das UBA die prinzipielle Vorgehensweise bei der Umsetzung des FlugLG dargestellt (Folien siehe Anlage 2).
- Das AFSBw erläutert die Vorgehensweise bei der Erstellung des DES (DES 01/10) (Folien siehe Anlage 3).
- Durch das LUNG wird dargelegt, wie die fachliche Prüfung der Unterlagen als Grundlage für die Berechnung der Fluglärmimmissionen und wie die allgemeine Vorgehensweise bei der Umsetzung des FlugLG (Folien siehe Anlage 3 sowie Anlage 5) erfolgt. Dabei wird den beteiligten Behörden auch die Auswirkung der Ausweisung von Fluglärmschutzzonen verdeutlicht. So dürfen beispielsweise
 - o im gesamten Lärmschutzbereich keine Krankenhäuser, Altenheime, Erholungsheime und ähnliche in gleichem Maße schützbedürftige Einrichtungen,
 - o in den Tag-Schutzzonen des Lärmschutzbereiches keine Schulen, Kindergärten u.ä.
 - o in der Tag-Schutzzone 1 (für bestehende militärische Flugplätze i. S. d. § 4 (1) Nr. 3 und 4 FlugLG $L_{Aeq} = 68$ dB(A)) und in der Nacht-Schutzzone dürfen keine Wohnungen (ausgenommen Betriebswohnungen oder Wohnungen im Außenbereich) errichtet werden.

4. Fachliche Stellungnahmen und Festlegungen

- Nachfragen gab es bezüglich der Zuständigkeiten bei wesentlichen Änderungen an militärischen Flugplätzen nach Luftverkehrsgesetz (LuftVG). Frau Nowitzki (WBV Nord) erläutert, dass z. B. auch die Genehmigung für den Ausbau und die wesentliche Änderung eines militärischen Flugplatzes durch ihre Behörde erfolgt.

Herr Lewke (LUNG MV) teilt mit, dass entsprechend § 4 (6) FlugLG spätestens nach Ablauf von zehn Jahren seit Festsetzung des Lärmschutzbereiches zu prüfen ist, ob sich die Lärmbelastung wesentlich verändert hat oder innerhalb der nächsten 10 Jahre voraussichtlich wesentlich verändern wird. Diese Prüfung ist in Abständen von zehn Jahren zu wiederholen, sofern nicht besondere Umstände eine frühere Prüfung erforderlich machen. Eine Veränderung der Lärmbelastung ist nach § 4 (5) FlugLG insbesondere dann als wesentlich anzusehen, wenn sich die Höhe des äquivalenten Dauerschallpegels $L_{Aeq\ Tag}$ an der Grenze der Tag-Schutzzone 1 oder des äquivalenten Dauerschallpegels $L_{Aeq\ Nacht}$ an der Grenze der Nacht-Schutzzone mindestens um 2 dB(A) ändert.

- Diskussionen gab es bezüglich des Umganges mit kurzfristigen Ereignissen für die Prognosebildung. Speziell ging es um die Übung der Bundeswehr Forceval 2009 im September 2009, in der lt. Medienberichten im Zeitraum zwischen 8.30 Uhr und 23.00 Uhr zwölf deutsche „Tornado- Jagdbomber“, sechs deutsche „Phantom-Jagdflugzeuge“ sowie sechs finnische „F18 – Hornet Jagdflugzeuge“ 100 Flugbewegungen pro Tag vollführten.
Herr Enthaler (Bürgermeister Gemeinde Trollenhagen) weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass entsprechende Unsicherheiten bei der Prognose im Sinne der Betroffenen zu berücksichtigen sind.
Herr Hähn (AFSBw) legt dar, dass kurzfristige, zum Teil auch mehrmonatige Änderungen im allgemeinen Flugbetrieb eines Flugplatzes keine Auswirkungen auf die Darstellung des durchschnittlichen Flugbetriebs im Prognosejahr haben. Die Flugbewegungen vergangener Übungen wurden im Rahmen der sechs verkehrsreichsten Monate berücksichtigt. Generell haben Besonderheiten wie die genannte Übung Forceval 2009 ebenso wenig Einfluss auf die Prognosedaten wie eine geplante Platzschließung zum Zwecke der Erneuerung der Start- und Landebahn. Zum Schutze der Allgemeinheit wurde jedoch im DES 01/10 berücksichtigt, dass derartige Übungen in regelmäßigen Abständen am Flugplatz Neubrandenburg-Trollenhagen durchgeführt werden. Aus diesem Grund wurde die Anzahl der Nachtflüge von militärischen Kampffjets der Klassen S-Mil 3, S-Mil 4 und S-Mil 6 auf insgesamt 36 Flugbewegungen angehoben. Diese beinhalten einen vollständigen Nachtumlauf während einer solchen Übung.
- Herr Lewke (LUNG MV) fordert Daten (IFR und VFR) und die Flugverkehrsstatistik der letzten 10 Jahre zum Zweck der Plausibilitätsprüfung des DES an.
Herr Hähn (AFSBw) sagt zu, dass dem LUNG MV die IFR- und VFR-Streckenbeschreibung zur Generierung des DES zugesandt werden, außerdem erhält das LUNG die Flugverkehrsstatistik der letzten 10 Jahre, einschließlich 2009.
- Herr Lewke (LUNG MV) regt eine Überprüfung der angenommenen Prognosezahlen für die Klassen S-MIL 2 (Eurofighter) und S- MIL 3 (Tornado) an. Hierbei soll auch die Aufstrukturierung des Jagdgeschwaders 73 am Fliegerhorst Laage mit 34 Eurofightern ab Frühjahr 2010 berücksichtigt werden.
Herr Hähn (AFSBw) wird eine Überprüfung und ggf. Korrektur vornehmen.
- Herr Enthaler (Bürgermeister Gemeinde Trollenhagen) möchte eine Bestätigung der Rechenergebnisse m. H. einer Langzeitüberwachungsmessung.
- Herr Sasse (AfR NB) fragt nach dem zeitlichen Rahmen der Ausweisung der Schutzzonen in Hinblick auf die Aufstellung des regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte.
Herr Lewke (LUNG MV) sichert zu, dass die Ergebnisse zeitnah übermittelt werden. Zieltermin ist das 4. Quartal 2010.

Auf Nachfrage von Herrn Lewke (LUNG MV) stimmen die Vertreter der Gemeinde Trollenhagen, des Amtes Neverin und der Stadt Neubrandenburg grundsätzlich den Prognosezahlen zu und unterstützen die geplante Vorgehensweise des LUNG MV bei der Festsetzung der Schutzzonen am Flugplatz Neubrandenburg-Trollenhagen.

5. Festlegungen für die weitere Vorgehensweise

Nach Vorlage der angeforderten Daten nimmt das LUNG MV die endgültige fachliche Prüfung des DES vor. Erforderliche Nacharbeiten werden durch das AFSBw eingearbeitet. Sobald die akustischen Softwareprodukte fehlerfrei rechnen, wird mit dem fachlich bestätigten DES die akustische Berechnung der Schutzzonen vorgenommen. Die Berechnungsergebnisse werden den beteiligten Behörden in einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt.

Für das Protokoll

Katja Pliquett
LUNG 510a